



Flächennutzungsplan 2018 Ingolstadt

Bekanntmachung

gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über den Änderungsbeschluss und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Marktgemeinderat des Marktes Sugenheim hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Ingolstadt vom 02.12.1996, zuletzt geändert am 22.09.2015, beschlossen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Der Flächennutzungsplan vom 02.12.1996, letzte Änderung vom 22.09.2015 wird im westlichen Ortsbereich des Ortsteiles Ingolstadt dahingehend geändert zur Schaffung eines Mischgebietes zur Ansiedlung eines örtlichen Handwerksbetriebes. Das neue Mischgebiet schließt sich an das best. Mischgebiet an. Betroffen ist die Flur-Nr. 885. Zwischen den Mischgebieten liegt der Gemeindeweg Flur-Nr. 884.

Gleichzeitig soll auf einer Teilfläche FINr. 880, Gemarkung Ingolstadt ein Wohngebiet (WA) eingetragen werden.



Es wurde festgelegt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen. Demgemäß wird nach § 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der Zeit vom 27.02.2019 bis 29.03.2019 (30 Tage) vorgenommen und nach § 4 den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange innerhalb der Auslegungsfrist gegeben. Die öffentliche Auslegung erfolgt bei der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Hauptstr. 3 (Mo – Fr, 08.00 bis 12.00 Uhr, Mo., Di. und Do. von 14.00 bis 16.00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei in Sugenheim, Kirchstr. 17 (Mo – Fr, 08.00 bis 12.00 Uhr, Fr. von 13.00 bis 17.00 Uhr).